



Niederschrift

zur 170. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 31.03.2022

Ort: Radebeul, Casino des ZAOE

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:08 Uhr (Ende des öffentlichen Teils der Sitzung)

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist als *Anlage 2* dieser Niederschrift beigelegt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 08.03.2022 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen war allen Mitgliedern des Planungsausschusses frist- und formgerecht zugegangen. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung sind fünf von sechs Verbandsräten anwesend. Herr VR Buchert kommt etwas später zur Sitzung hinzu. Der Planungsausschuss ist beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2: Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Zu TOP 2.1: Stellungnahme zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Kies Pirnaer Elbebogen“

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des Planungsausschusses die Beschlussvorlage PA 01/2022 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Herr Holzweißig von der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) stellt das Vorhaben in seinen Grundzügen vor und erläutert die wesentlichen Inhalte der regionalplanerischen Stellungnahme.

Die Planfeststellungsunterlagen umfassen den obligatorische Rahmenbetriebsplan als Kern, die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie verschiedene Gutachten.

Hr. Holzweißig beginnt mit einem kurzen Abriss der seit Anfang der 90er Jahre schon länger andauernden Historie der Planungen zum Kiesabbau im rechtselbischen Raum zwischen Pirna und Dresden-Pillnitz. Die anfängliche Situation sei noch dadurch gekennzeichnet gewesen, dass 2 verschiedene Unternehmen parallele Abbauvorhaben zum einen auf Pirnaer Flur (zwischen Pratzschwitz und Copitz), zum anderen auf dem Gebiet der Stadt Dresden (Söbrigen) planten. Insbesondere seien schon 1994 für beide Vorhaben Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt worden, die mit unterschiedlichen Ergebnissen zum Abschluss kamen (Tagebau Pratzschwitz-Copitz: entspricht den Erfordernissen der Raumordnung; Tagebau Söbrigen: entspricht nicht den Erfordernissen der Raumordnung – Raumverträglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen).

Mittlerweile habe es eine Fusionierung der Unternehmen gegeben, sodass nur noch ein Antragsteller in diesem Raum agiert.

Hinsichtlich der räumlichen Einordnung zeigt Hr. Holzweißig an Hand einer schematischen Kartendarstellung, dass sich die nächsten vergleichbar gewinnbaren Lagerstätten erst in einer Entfernung von ca. 20 bis 60 km im Umfeld befinden - von Ottendorf-Okrilla im Norden bis Zeithain im Nordwesten. Somit sei der Standort der einzig bedeutsame zur Kiessandgewinnung im Südosten des Verdichtungsraumes.

Das aktuell zur Planfeststellung beantragte Vorhaben besteht mit insgesamt 93 ha Fläche (davon 36 ha Neuaufschluss) aus 3 Einzelvorhaben:

1. Tagebau Pratzschwitz-Copitz, an dem neben einer Restauskiesung das jetzige Kieswerk weiter betrieben werden, eine Einspülung von nicht benötigtem Material in die Tagebau-restlöcher sowie die Verfüllung mit Abraum in einem der bereits ausgekiesten Teilflächen erfolgen soll
2. Tagebau Birkwitz-Pratzschwitz, für den unmittelbar angrenzend an den bestehenden Kiessee eine Restauskiesung auf dem Gelände des ehemaligen, bereits abgebauten Kieswerkes vorgesehen ist
3. Tagebau Söbrigen, der durch einen Neuaufschluss (Nassabbau) mit Tagesanlagen und Abraumhalden entstehen soll und der eine Förderbandtrasse mit Betriebsstraße/Wartungsweg zum Transport des gewonnenen Rohstoffs zum Kieswerk Pratzschwitz-Copitz einschließt.

Die Einzelvorhaben 1 und 2 sind im Wesentlichen als Vorranggebiete Rohstoffabbau, der geplante Tagebauaufschluss des Einzelvorhabens 3 als Vorranggebiet langfristige Rohstoffsicherung im Regionalplan 2020 gesichert. Die einzelnen Teile des Vorhabens werden von einer Reihe von regionalplanerischen Festlegungen überlagert bzw. berührt, deren Konsequenzen mit Blick auf die Rechtsfolgen der im Regionalplan und Landesentwicklungsplan enthaltenen relevanten Ziele und Grundsätze in der Stellungnahme beschrieben und bewertet sowie noch einmal ausführlich von Herrn Holzweißig dargestellt werden. Außerdem wird in der Stellungnahme auf die erst 2021 erfolgte Änderung des Raumordnungsgesetzes bezüglich der Regelung für Raumordnungsverfahren hingewiesen (§ 15 Abs. 5), wonach der Träger einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme diese der für Raumordnung zuständigen Landesbehörde unter Beifügung der für die Raumverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen vor Einleitung eines Zulassungsverfahrens anzeigen muss. Dieser Hinweis sei erfolgt, weil den Unterlagen nicht zu entnehmen gewesen sei, inwiefern dies mit Blick auf das lange Zurückliegen der ROV geschehen ist.

Im unmittelbaren Umfeld gibt es weitere Flächen mit Bergbauberechtigung des antragstellenden Unternehmens, die ebenfalls als Vorranggebiete langfristige Rohstoffsicherung im Regionalplan festgelegt, aber nicht Gegenstand des aktuellen Antragsgeschehens sind.

Hr. Verbandsrat (VR) Dr. Deppe bedankt sich für die detaillierte Darstellung und äußert sich als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden insbesondere zum Einzelvorhaben 3:

Er nimmt Bezug auf das ROV von 1994, was für den geplanten Tagebau Söbrigen ein erhebliches Konfliktpotenzial festgestellt und woran sich bis heute nichts geändert habe; im Gegenteil hätten die entgegenstehenden Belange ein noch größeres Gewicht bekommen. Das Vorhaben bewege sich im Bereich mehrerer Schutzgebiete (Natura 2000, LSG, FND, Wald), in die das Vorhaben massiv eingreife und damit eklatant den Planungszielen der Landeshauptstadt widerspreche. Er benennt dafür den Ausbau des Biotopverbundes zwischen Elbaue und Borsberhängen / Schönfelder Hochland, den Ausbau der Erholungsnutzung und touristischen Erschließung in Verbindung mit der Schlossanlage Pillnitz sowie das Interesse zur Ausweitung der Versuchsfelder der HTW, Bereich Gartenbau und die Entstehung eines damit im Zusammenhang stehenden Arboretums für die Öffentlichkeit. Dies alles würde sehr stark durch Kiesabbau und die geplante 3 km lange Förderbandtrasse beeinträchtigt. Massiv gestört würden zudem die bestehenden Sichtbeziehungen. Alternative Standorte bestünden in der weiteren Umgebung, wie im Sachvortrag von Hr. Holzweißig auch deutlich geworden sei.

In Abwägung all dieser Belangen sei Dresden massiv gegen einen Kiesabbau im Bereich Söbrigen und er verweist auf den diesbezüglichen Stadtratsbeschluss.

Er kritisiert, dass die Stellungnahme zwar die bestehenden Konflikte genau benenne, eine Positionierung zum Vorhaben aber vermissen lasse. Er plädiert deshalb dafür, die Stellungnahme dahingehend zu ergänzen, dass das Vorhaben auch seitens des RPV klar abgelehnt wird.

Auch Hr. VR Mende sieht das Vorhaben insbesondere in Bezug auf das Einzelvorhaben Söbrigen kritisch. Ursächlich dafür seien die möglichen Konflikte mit den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes, aber auch mit dem Schutz der Kulturlandschaft um Pillnitz mit ihren Weinhängen, dem Übergang zum Schönfelder Hochland und vielfältigen Sichtbeziehungen. Die Stellungnahme sollte deshalb deutlicher zum Ausdruck bringen, dass, sofern keine Versagung erfolgen kann, stärkere Auflagen für eine bessere Einbindung des Vorhabens in die Landschaft erfolgen müssen – sei es durch Aufforstung und Gehölzplantungen oder eine Reduzierung des Abbaufeldes. Es sei wichtig, der Landschaft an dieser Stelle keinen Schaden zuzufügen und die Verwundung der Landschaft so gering wie möglich zu halten. Konkret erkundigt er sich, ob das Abbaufeld um ca. ¼ der Fläche verkleinert oder im nördlichen Bereich ein Waldschutzstreifen gefordert werden könnte.

Aus der Sicht der Geschäftsstelle weist Fr. Dr. Russig darauf hin, dass hinsichtlich des geplanten Abbaufeldes Söbrigen sich Schutzgebiete nach Naturschutzrecht in der Nachbarschaft befinden, das Abbaufeld selbst jedoch außerhalb jeglicher Gebiete mit Schutzstatus liegt. Selbstverständlich müsse deren Beeinträchtigung hinsichtlich Wasserregime oder auch in Bezug auf die Erfordernisse von Natura 2000 ausgeschlossen werden können. Dies sei in entsprechenden Gutachten nachzuweisen und im Zulassungsverfahren durch die Fachbehörden auf Plausibilität zu prüfen.

Die Ziele der Landeshauptstadt zum Ausbau des Biotopverbundes seien aber auch mit Blick auf die überwiegende Wiedernutzbarmachung der Abbaufelder als Landschaftsseen und den geplanten Abbauzeitraum von 15 Jahren zu beurteilen und könnten zumindest langfristig dadurch gestärkt werden. Auswirkungen auf den Tourismus in dem Sinne, dass Besucher und Touristen wegen des Kiesabbaus wegblieben, könne sie sich nicht vorstellen.

Im Zusammenhang mit diesen Argumenten erinnert sie daran, dass im Vorgängerregionalplan am Standort ein VRG Rohstoffabbau festgelegt war, welches im Regionalplan 2020 im Zuge der Kompromissfindung mit Dresden in ein VRG langfristige Rohstoffsicherung umgestuft worden war. Sie gibt zu bedenken, dass eines der anhängigen Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan 2020 die Festlegungen im Bereich Söbrigen betreffen.

Der Aussage, dass sich das Vorhaben auch positiv auf den geplanten Biotopverbund auswirken könne, widerspricht Hr. VR Dr. Deppe vehement und verweist auf die erst nach Abbaubeginnende Renaturierung des Tagebaugeländes und den dadurch bedingten, 15 Jahre weit überschreitenden Zeitraum. Zudem zeigten die Aktivitäten am gegenwärtigen Abbaustandort zwischen Pratzschwitz und Copitz, dass Regelungen vom Unternehmen nicht eingehalten und umgesetzt würden. Noch einmal betont er das Vorhandensein alternativer Standorte und wirft die Frage auf, warum dann an solch einem sensiblen Standort der Kiesabbau zugelassen werden sollte. Auch wenn selbstverständlich die Entscheidung durch das Oberbergamt getroffen werde, sei es wichtig, die eigenen Planungsinteressen deutlich zu machen.

Hr. Holzweißig ergänzt die folgenden Argumente:

- Die erwähnten Versuchsflächen der HTW und des Ernst-Kühne-Instituts, das sogenannte „Grüne Forum“, sind ebenfalls Teil der dem Unternehmen gehörenden Bergbauberechtigung, würden mit den aktuellen Planungen aber nicht in Anspruch genommen; auch seien entsprechende hydrogeologische Untersuchungen vorgelegt worden, deren Beurteilung jedoch selbstverständlich durch entsprechende Fachbehörden erfolgen müsste.
- Eine unbestritten durchschneidende Wirkung gehe von der Förderbandtrasse zwischen dem Abbaufeld Söbrigen und dem Kieswerk aus; diese werde aber durch verschiedene Maßnahmen wie Aufständigung, Durchlässigkeit für Kleintiere und Einbau von Durchlässen für größere Wildtiere gemindert.
- Für Abraumtransporte sei eine zeitliche Einschränkung vorgesehen, so in der Zeit der Amphibienwanderung.
- Die Vielzahl der vorgesehenen Minderungsmaßnahmen mache deutlich, dass der Antragsteller sich der Konflikte bewusst sei; ob diese ausreichten, könne aber nicht beurteilt werden, sondern müsse selbstverständlich den dafür zuständigen Behörden überlassen bleiben.

Eine Verkleinerung der Abbaufäche sei immer denkbar; für einen Abbauperioden unter 10 Jahren seien die damit verbundenen Investitionen für ein Unternehmen aber i. d. R. nicht wirtschaftlich und er verweist auf das im konkreten Falle wesentlich größere Bergwerkseigentum gegenüber der geplanten Abbaufäche.

Ob im Norden des Abbaufeldes bereits eine Gehölzpflanzung vorgesehen sei, konnte durch die VGS nicht ad hoc beantwortet werden.

Auch er betont noch einmal, dass die Stellungnahme vor dem Hintergrund des Klageverfahrens erarbeitet worden und vor diesem auch entsprechend einzuordnen ist.

Hr. Dr. Wiedenfeld, beratendes Mitglied und Geschäftsführer des BVMB, bestätigt die Ausführungen der Geschäftsstelle. Die Kieswerke Borsberg lieferten mit 0,5 Mio t jährlich etwa die Hälfte der Gesteinskörnungen für die gegenwärtig in Dresden benötigte Betonmenge. Fielen diese weg, müsste aus den von Herrn Holzweißig vorgestellten alternativen Standorten Ersatz mit den entsprechenden Folgen durch LKW-Transporte, nicht zuletzt auch für die dabei zu durchfahrenden Kommunen, geschaffen werden. Außerdem verweist er auf die dann erheblich höheren Kosten.

Auf die Nachfrage von Herrn VR Rutsch zu konkreten Inhalten der Klage antwortet Frau Dr. Rusing, diese Informationen nicht in der öffentlichen Sitzung geben zu wollen.

Hr. Dr. Bastian, beratendes Mitglied seitens der Naturschutzverbände, gibt zu bedenken, dass die benannten alternativen Standorte hinsichtlich der ökologischen Bewertung teilweise noch viel gravierender seien und bezeichnet es als einen Pyrrhussieg, wenn man sich in diese Richtung bewegen würde. So gebe es gerade bei Ottendorf-Okrilla schon seit Jahren massiven Widerstand gegen die Erschließung neuer Abbaufelder aufgrund von naturschutzfachlich hochsensiblen Gebieten im unmittelbaren Umfeld.

Der Vorsitzende zieht ein Fazit aus der Diskussion. Er resümiert eine wohl klare und eindeutige Haltung der Landeshauptstadt auf der einen Seite und eine fachlich korrekte Einschätzung der

Situation durch die VGS, wie sie im Entwurf der Stellungnahme zum Ausdruck kommt, auf der anderen Seite. Er plädiert für eine unbedingt ganzheitliche Beurteilung des Vorhabens, in die auch Auswirkungen durch Verlagerung auf alternative Standorte mit einfließen sollten.

Er schlägt vor, in Verbindung mit weiteren inhaltlichen Informationen zum betreffenden NKV deshalb jetzt nicht zur Beschlussfassung überzugehen und in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung sich zum weiteren Vorgehen bezüglich der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes, auch unter Einbeziehung der Fristsetzung, zu verständigen.

Zum Vorschlag gibt es keine Einwände. Die Beratung zum TOP wird unter Einschluss weiterer Informationen zum Klageverfahren in nichtöffentlicher Sitzung fortgesetzt.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Zu TOP 4: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Informationen durch die VGS (Herr Holzweißig):

- **FR- Regio (Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung)**
In den Vollzug des o.g. Förderprogramms sind die RPV intensiv eingebunden. Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Förderliste für 2022 durch das SMR informiert Hr. Holzweißig zum Prozedere, angefangen von der Projektauswahl bis hin zur endgültigen Förderentscheidung sowie zu den in der Planungsregion zur Förderung ausgewählten Projekten. Für 2022 lagen ausschließlich Anmeldungen aus dem Landkreis Meißen vor (*s. Folie 14 der sitzungsbegleitenden Präsentation*). Vom SMR ausgewählt wurden daraus 2 Projekte (Interkommunales Konzept zur Verbesserung der Daseinsvorsorge für ältere Menschen, Projektmanagement zur Implementierung eines gemeinsamen Regionalmarketings im Landkreis Meißen); beide befinden sich aktuell in der Antragstellung.
- **Information zur neuen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027**
Gegenwärtig werden in allen LEADER-Regionen die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) für die neue EU-Förderperiode fortgeschrieben. Die alte Förderperiode endete formal schon 2020; mangels zentraler Vorgaben infolge der Coronapandemie wurde jedoch in den beiden zurückliegenden Jahren noch zu den bisherigen Bedingungen die Förderung fortgeführt. Nunmehr existieren für die neuen LES die entsprechenden Vorgaben durch den Freistaat Sachsen, wobei mit einem vorgefertigten Leistungsbild, verschiedenen Handlungsfeldern und Maßnahmeschwerpunkten diese im Vergleich zur vorherigen Förderperiode stringenter gefasst wurden. Die einzelnen LEADER-Regionen verbinden die Fortschreibung der Konzepte mit einem breiten Beteiligungsprozess, wobei der RPV in den LEADER-Regionen Silbernes Erzgebirge, Sächsische Schweiz, Elbe-Röder-Dreieck, Dresdner Heidebogen und Lommatzcher Pflege intensiv eingebunden ist. Die VGS nutze diese Chance, so Hr. Holzweißig, um die zahlreichen auf Regionalentwicklung abzielenden Festlegungen des Regionalplanes möglichst umfassend in die LES zu integrieren.
Die LES müssen bis Ende Juni 2022 zur Genehmigung eingereicht werden und sind ab Januar 2023 umzusetzen.
Von den o. g. Regionen liegen Anfragen vor, ob durch den RPV auch in der neuen Förderperiode die Bereitschaft zur Mitwirkung im jeweiligen Koordinierungskreis besteht. Bisher war bis auf die Region Lommatzcher Pflege der RPV schon in den benannten Regionen entsprechend vertreten. Wie bisher soll der RPV dabei nur mit beratender Stimme tätig sein.

Sofern nichts Gegenteiliges dazu aus den Reihen des Planungsausschusses geäußert wird, wird die VGS dieser Bitte gern nachkommen, auch wenn dies mit nicht unerheblichem Personalaufwand verbunden ist.

- **Information zu einem neuen MORO „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“**

Durch die Bundesraumordnung wird ein neues Modellvorhaben unter dem o. g. Titel auf den Weg gebracht. Anliegen desselben ist es, die vielfältigen, teilweise auch neuen Flächennutzungsansprüche mit dem Ziel zum Flächensparen in Übereinstimmung zu bringen.

Nähere Informationen zum MORO sind Folie 17 der sitzungsbegleitenden Präsentation zu entnehmen.

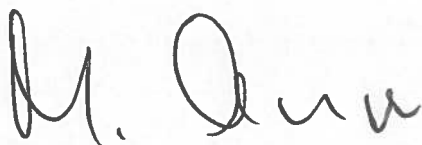
Aufgrund der gegenwärtig schwierigen finanziellen und personellen Situation kommt eine eigene Antragstellung durch den RPV gegenwärtig nicht in Betracht. Die VGS ist jedoch gern bereit, eine Antragstellung aus bestehenden oder sich hierfür neu zusammenfindenden Aktionsräumen aus der Planungsregion zu unterstützen.

- **nächster Sitzungstermin: Verbandsversammlung am 22. Juni 2022, 16.00 Uhr in Pirna**

Zum weiteren Engagement der VGS in den LEADER-Regionen gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

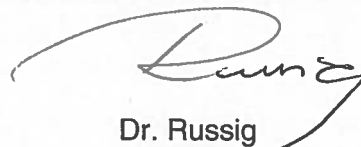
Auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden gibt es aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses keine Informationen oder Anfragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Teilnehmer aus der Öffentlichkeit und die beratenden Mitglieder, den Sitzungsraum zu verlassen.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle